

Was die Erwachsenen wissen sollen – Allgemeine Geschäftsbedingungen Geltung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsverhältnisse zwischen dem Teilnehmer und dem Verein MoVe.
2. Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie vom Verein MoVe ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

Vertragsabschluss

1. Angebote des Vereins MoVe sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend.
2. Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars, welches vor der ersten Einheit online von den Erziehungsberechtigten auf www.movefant.at ausgefüllt werden muss.

Für die ICH.DU.WIR Projektstage/Zirkusprojekte für Schulen/Cremerutschprojekte für Schulen gilt: Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars, welches nach dem Erstgespräch online von der LeiterIn auf www.movefant.at ausgefüllt werden muss. Sie ist rechtsverbindlich ab Einlangen. Der Vertrag kommt mit Annahme durch den Verein MoVe zu Stande. Der Verein MoVe behält sich vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Kontaktaufnahme per EMail gilt nur als Reservierung, nicht als verbindliche Anmeldung.

3. Anmeldungen, sofern im Folgenden nicht abweichend geregelt, nach dem Zeitpunkt des Einlangens berücksichtigt. Langen somit mehr Anmeldungen ein, als Plätze für die Teilnahme zur Verfügung stehen, so werden die Plätze jenen Teilnehmern überlassen, deren Anmeldung beziehungsweise Einzahlungen früher eingelangt sind.
4. Ein Kurs kommt nur zu Stande, wenn die erforderliche Anzahl von Anmeldungen/Einzahlungen einlangt. Leistungserbringung, Kosten Die Kurse sind wie folgt gestaltet und es gelten die folgenden Zahlungsmodalitäten:

Bewegungsdschungel: 15 Einheiten à 60 Minuten Die gesamte Kursgebühr ist bis spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn auf das Vereinskonto einzubezahlen.

Zirkusgruppe: 15 Einheiten à 90 Minuten Die gesamte Kursgebühr ist bis zur 1. Einheit bar zu bezahlen oder auf das Vereinskonto einzubezahlen.

Entwicklungsbegleitung Seilgesichertes Baumklettern&Outdoor: 3 Einheiten à 90 Minuten Innerhalb einer Woche ab Anmeldung ist der gesamte Kursbeitrag auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst wenn die Einzahlung eingegangen ist, ist der Platz reserviert.

Entwicklungsbegleitung Klettern in der Halle/Entwicklungsbegleitung Bouldern: 6 Einheiten à 50 Minuten Innerhalb einer Woche ab Anmeldung ist der gesamte Kursbeitrag auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst wenn die Einzahlung eingegangen ist, ist der Platz reserviert.

Entwicklungsbegleitung im Wasser: 5 Einheiten à 50 Minuten Innerhalb einer Woche ab Anmeldung ist der gesamte Kursbeitrag auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst wenn die Einzahlung eingegangen ist, ist der Platz reserviert.

Wasserintensivtage: 5 Einheiten à 75 Minuten Innerhalb einer Woche ab Anmeldung ist der gesamte Kursbeitrag auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst wenn die Einzahlung eingegangen ist, ist der Platz reserviert.

movefantenWoche/movefantenWaldWoche: 5 Tage Innerhalb einer Woche ab Anmeldung ist eine Anzahlung von Euro 100 € auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst wenn die Anzahlung eingegangen ist, ist der Platz reserviert. Der Rest ist bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der *movefantenWoche/movefantenWaldWoche* (einlangend) auf das Vereinskonto zu überweisen.

Cremerutschenprojekte für Schulen: 5er Block /1 Einheit à 45 Minuten Die Kosten des Projekts werden individuell (je nach Kinderanzahl) mit der Leiterin festgelegt. Innerhalb vier Wochen ab Anmeldung ist eine Anzahlung in vereinbarter Höhe auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst wenn die Anzahlung eingegangen ist, ist die Buchung reserviert. Der Rest ist bis spätestens 4 Wochen vor dem ersten Projekttag (einlangend) auf das Vereinskonto zu überweisen.

ICH.DU.WIR Projektstage: 3 Tage Grundstufe I / 12 Einheiten à 50 Minuten 3 Tage Grundstufe II/ 15 Einheiten à 50 Minuten Innerhalb vier Wochen ab Anmeldung ist eine Anzahlung in vereinbarter Höhe (im Erstgespräch besprochen) auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst wenn die Anzahlung eingegangen ist, ist die Buchung reserviert. Der Rest ist bis spätestens 4 Wochen vor dem ersten Projekttag (einlangend) auf das Vereinskonto zu überweisen.

Zirkusprojekt für Schulen: Die im Erstgespräch vereinbarten Termine, welche von der Leitung unterzeichnet werden - Einheiten à 50 Minuten Innerhalb vier Wochen ab Anmeldung ist eine Anzahlung in vereinbarter Höhe (im Erstgespräch besprochen) auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst wenn die Anzahlung eingegangen ist, ist die Buchung reserviert. Der Rest ist bis spätestens 4 Wochen vor dem ersten Projekttag (einlangend) auf das Vereinskonto zu überweisen.

Reflexionsgespräche: eine Einheit 50 Minuten Es können begleitende Reflexionsgespräche in Anspruch genommen werden. Die Gespräche werden von Kerstin Löffler und Monika Hamerle durchgeführt. Auf Wunsch kann dies auch nur mit Kerstin Löffler od. Monika Hamerle stattfinden.

Stornobedingungen (außer ICH.DU.WIR Projektstage, Zirkusprojekte für Schulen und Cremerutschenprojekte für Schulen).

Bei *Semesterguppenangeboten* (Zirkus und Dschungel) ist es nicht möglich, versäumte Einheiten nachzuholen.

Bei *geblockten Angeboten* (Wasser und Klettern) können Einheiten innerhalb des gebuchten Blocks nachgeholt werden.

Dem Teilnehmer kommt ein Rücktrittsrecht vom Vertrag nach folgenden Bedingungen zu: Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75% der Kursgebühr werden erstattet Rücktritt bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Kursgebühr werden erstattet Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Kursgebühr werden erstattet

Für Rücktrittserklärungen wird die Schriftform empfohlen. Bei einem Rücktritt wird jedenfalls eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30,- verrechnet. Bei Nichterscheinen, vorzeitigem Abbruch sowie Erkrankung bzw. Verletzung erfolgt keine Rückerstattung. ErsatzteilnehmerInnen können genannt werden, wobei sich der Verein Move vorbehält, Ersatzteilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Wenn aufgrund einer Erkrankung bzw. Verletzung die Teilnahme am gebuchten Kurs nicht mehr möglich ist (Arzttest erforderlich) kann der auf die noch nicht statt gefundenen Einheiten entfallende Restbetrag rückerstattet werden.

Stornogebühren der ICH.DU.WIR Projektstage, Zirkusprojekte für Schulen und Cremerutschenprojekte für Schulen: Dem Teilnehmer kommt ein Rücktrittsrecht vom Vertrag nach

folgenden Bedingungen zu: Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75% der Kursgebühr werden erstattet Rücktritt bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Kursgebühr werden erstattet Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Kursgebühr werden erstattet Für Rücktrittserklärungen wird die Schriftform empfohlen. Bei einem Rücktritt wird jedenfalls eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30,- verrechnet. Bei Nichterscheinen, vorzeitigem Abbruch sowie Erkrankung bzw. Verletzung kann für Teilnehmer keine Rückerstattung erfolgen.

Haftung

1. Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf alleinige Gefahr des Teilnehmers.
2. Der Verein MoVe haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Personenschäden.
3. Ausgeschlossen ist weiters die Haftung des Vereins MoVe für Schäden an Gegenständen, die der Teilnehmer zum Kurs mitbringt, für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie bloße Vermögensschäden, insbesondere auch Reisekosten. Von der Mitnahme von elektronischen Geräten (Handys, DS etc.) wird dringend abgeraten.

Sicherheit

1. Der Teilnehmer muss den für den Kurs erforderlichen Gesundheitszustand aufweisen. Eine ärztliche Untersuchung vor Kursbeginn wird empfohlen. Tatsachen, die gegen den erforderlichen Gesundheitszustand sprechen, sowie bekannte Beeinträchtigungen sind der Kursleiterin vor Beginn mitzuteilen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Teilnahme obliegt dieser. Insbesondere ist die Kursleiterin berechtigt, Teilnehmer, die nicht den erforderlichen Gesundheitszustand aufweisen oder an ansteckenden Krankheiten leiden, von der Teilnahme am Kurs beziehungsweise einer Einheit auszuschließen. Erfolgt ein solcher Ausschluss unmittelbar vor oder während einer Einheit, so kann die Kursgebühr für diese Einheit nicht rückerstattet werden. Bei einer regelmäßigen Einnahme von Medikamenten ist dies vor Kursbeginn der Kursleiterin mitzuteilen.
2. Die Kursleiterin gibt in der ersten Einheit eines Kurses die Verhaltensregeln bekannt. Diese sind durch die Teilnehmer strikt einzuhalten. Erziehungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass diese durch minderjährige Teilnehmer eingehalten werden beziehungsweise eingehalten werden können. Ebenso sind Weisungen der Kursleiterin, die die körperliche Sicherheit der Teilnehmer betreffen, strikt einzuhalten. Gleiches gilt für Weisungen des Betreibers der jeweiligen Anlage, in der der Kurs abgehalten wird, und dessen Personal. Um die Sicherheit der Gruppe beziehungsweise des einzelnen Teilnehmers zu gewährleisten, behält sich der Verein MoVe vor, Teilnehmer jederzeit wegen Verletzung der Verhaltensregeln oder solcher Weisungen abzumahnern und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit, mutwilliger Sachbeschädigung, Straftaten oder ähnlichem von der betreffenden und den noch ausständigen Einheiten auszuschließen. Minderjährige Teilnehmer sind in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigten vom Veranstaltungsort unverzüglich abzuholen. Es besteht dies falls kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Zusätzlich zu den vorigen Punkten gilt in allen Hallen: die Hallenordnung und allfällige Sicherheitsanweisungen des Betreibers strikt Folge zu leisten. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer haben darauf hinzuwirken, dass sich diese in umsichtig und verantwortungsvoll Verhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass trotz Einhaltung sämtlicher gebotener Sicherheitsvorkehrungen bei allen movefanAngeboten ein nicht kalkulierbares Gesundheits- bzw. Verletzungsrestrisiko besteht.

3. Die Teilnehmer werden am Beginn jeder Einheit am vereinbarten Sammelpunkt abgeholt und am Ende der Einheit dort wieder entlassen. Nimmt ein minderjähriger Teilnehmer ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Kurseinheit teil, so trifft die Aufsichtspflicht vor der Abholung und nach der Entlassung am Sammelpunkt die Erziehungsberechtigten.

Datenschutz

Die von Ihnen auf der Beitrittserklärung (Anmeldeformular) angegebenen personenbezogenen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden vom **Verein MOVE (ZVR-Zahl: 3994914419)** zum Zweck der Mitgliederverwaltung auf Rechtsgrundlage der Vertragserfüllung (Mitgliedschaft) verarbeitet. Foto- bzw. Videoaufnahmen die anlässlich von Verein MOVE erstellt wurden, dürfen durch den Verein MOVE zu Werbezwecken (z.B.: auf der Website) und zur inhaltlichen Dokumentation der Vereinsarbeit verwendet werden, es sei denn, eine/e TeilnehmerIn widerspricht der Verwendung solcher Aufnahmen, auf denen er/sie aufgenommen wurde, ausdrücklich in schriftlicher Form. Es besteht keine Absicht Ihre Daten an Dritte, an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Die Daten werden für die Dauer der aufrechten Mitgliedschaft (Ende eines Kurses) gespeichert. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrags (Mitgliedschaft) notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung nicht möglich. Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen etc.) zu verarbeiten. Wir haben der Erfassung von Daten mittels Google Analytics auf dieser Webseite widersprochen (siehe Datenschutz von Jimdo).

Allgemeines

1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen des Vereins MoVe ist Klosterneuburg.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Verein MoVe und dem Teilnehmer ist das jeweils sachlich zuständige Gericht für Klosterneuburg.
3. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.
4. Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Verein MoVe und dem Teilnehmer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche ersetzen, die jener in ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.
6. Personenbezogene Ausdrücke in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf beide Geschlechter gleichermaßen, auch wenn zur einfacheren Lesbarkeit nur die männliche Form angeführt ist. Änderungen vorbehalten!

Verein MOVE
Mittelstraße 11
3400 Klosterneuburg
ZVR 399491441
www.movefant.at
office@movefant.at

Stand Jänner 2019